

Pressemitteilung

Versorgung von immobilen Patienten im Fokus

Berlin, 02. April 2013 – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt die zum 01. April in Kraft getretenen Neuregelungen für die bessere zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen.

Durch eine zusätzliche Leistungsposition bei den Gesetzlichen Krankenversicherungen wird die Versorgung von immobilen Patienten, die selbst keine Zahnarztpraxis mehr aufsuchen können, verbessert.

„Bereits seit 1995 verweisen die Zahnärztekammern auf die zahnmedizinische Unterversorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“, erklärt der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. „Die BZÄK hatte als wichtige Maßnahme einen Leitfaden zur Alterszahnmedizin für Zahnärzte und einen Pflegekalender für die Unterstützung des Pflegepersonals in Altersheimen entwickelt. Für die Verbesserung der Versorgung und der Prävention waren jedoch Veränderungen auf gesetzlicher Grundlage gefordert.“

Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben 2010 in Zusammenarbeit mit den zahnmedizinischen Fachgesellschaften das Reformkonzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vorgestellt, in dem Lösungen für die für die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen angeboten werden.

„Da zukünftig die Zahl der betroffenen Patienten zunimmt, ist es richtig, die Rahmenbedingungen für eine aufsuchende Betreuung durch den Zahnarzt zu verbessern. Handlungsbedarf besteht aber weiterhin bei der Verbesserung der Prävention und der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in der Zahnarztpraxis“, so Oesterreich.

Infomaterialien der BZÄK:

www.bzaek.de/berufsstand/praevention-und-gesundheitsfoerderung/alters-und-behindertenzahnheilkunde.html

Kostenloser Online-Ratgeber Mund- und Zahnpflege für pflegende Angehörige:

Die Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) hat in Zusammenarbeit mit der BZÄK einen kostenlosen Ratgeber entwickelt. Der Leitfaden soll die tägliche Mund- und Zahnhygiene sowohl für Pflegebedürftige als auch für die pflegenden Angehörigen erleichtern: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Ratgeber_Mundgesundheit.pdf

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de